

Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis WiSe **2019/2020**

für den Studiengang LL.M. Deutsches Recht

1. Semester

Grundmodul I: Einführung in das deutsche Recht

Einführung in das deutsche Recht für ausländische Juristen

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an ausländische Studierende der Rechtswissenschaften (Erasmus; andere Austauschprogramme; Gastwissenschaftler; LL.M. für ausländische Rechtswissenschaftler; Vorkenntnisse im deutschen Recht sind nicht erforderlich)

Inhalt der Veranstaltung:

Erläutert werden die Grundlagen der deutschen Rechtsordnung und der deutschen Juristenausbildung. Die Veranstaltung soll eine erste Orientierung im deutschen Recht ermöglichen, einen Überblick über die juristische Ausbildung und Arbeitswelt in Deutschland geben und einen Einstieg in die Methodenlehre und Quellenanalyse im deutschen Recht eröffnen. Behandelt werden u.a.: Staatlicher Aufbau im Bundesstaat; Unterscheidung Privatrecht – öffentliches Recht – Strafrecht; Gerichtsaufbau und Rechtsstellung der Richter, Handlungsformen der Gerichte; Quellen und Recherche, Literatur und Datenbanken; Grundlagen des materiellen Rechts; Juristische Methodenlehre und Normhierarchie; Juristenausbildung und juristische Berufe; Rechtsanwendung und Fallbearbeitungstechnik

Literaturempfehlungen

Simon/Funk-Baker, Einführung in das deutsche Recht und die deutsche Rechtssprache, 5. Aufl. 2012; Kühl/Reichold/Ronellenfitsch, Einführung in die Rechtswissenschaft, 2. Aufl. 2014; Robbers, Einführung in das deutsche Recht, 5. Aufl. 2012; Zippelius, Einführung in das Recht, 6. Aufl. 2011. Weitere Empfehlungen zu den einzelnen Themen werden im Rahmen der Veranstaltung gegeben.

Europäische Rechtsgeschichte I

Inhalt der Veranstaltung:

Recht und Rechtswissenschaft sind heute überwiegend national geprägt. Es gibt deutsches, französisches oder polnisches Recht. Was Recht ist, ändert sich selbst innerhalb der EU beim bloßen Überschreiten der inzwischen fast unsichtbaren Landesgrenzen. Dieses Bild einzelner autonomer nationaler Rechtsordnungen ist das Ergebnis eines Prozesses, der vor rund 200 Jahren mit dem Erlass großer Gesetzbücher einen ersten Höhepunkt erreichte (Code civil 1804, österreichisches Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch 1811) und sich in der Blütezeit des Nationalstaatsdenkens im 19. und frühen 20. Jahrhundert verschärfte. Damit einher ging eine Fokussierung der Rechtswissenschaft auf die jeweilige nationale Gesetzgebung. Dies stand im krassen Gegensatz zur vorher Jahrhunderte lang dominierenden gemeinsamen Tradition des römischen Rechts, des

sogenannten *ius commune*. Seit dem Mittelalter bestand in Europa eine einheitliche Rechtswissenschaft in der gemeinsamen Sprache Latein. Erst heute stehen die europäischen Länder wieder in einer Entwicklung hin zu einer Europäisierung und Internationalisierung des Rechts, dessen stärkste Triebfeder der europäische Einigungsprozess ist. Die Vorlesung zeichnet die Entwicklung von Recht und Rechtswissenschaft seit dem Entstehen des *ius commune* im Mittelalter über das Auseinanderfallen in nationale Rechtsordnungen bis zum soeben vorgelegten ersten Entwurf eines gemeinsamen Europäischen Kaufgesetzbuchs nach. Damit werden die Grundlagen für ein vertieftes Verständnis des geltenden Rechts als Teilbereich und Etappe der europäischen Rechtsgeschichte gelegt.

Teilnahme- und Leistungsnachweise:

Grundlagenschein, Teilnahmechein (bei Bachelor-Studierenden)

Verfassungsgeschichte

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaft ab dem 1. Semester. Die Grundlagen-Veranstaltung kann mit einer Klausur abgeschlossen werden (Grundlagenschein).

Inhalt der Veranstaltung:

Entstehung modernen Verfassungsrechts in den USA und Frankreich; Deutschland am Ausgang des 18. Jahrhunderts; Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und Reformen in Preußen; Deutscher Bund; Paulskirchenverfassung 1848/49; Deutsches Reich; Spätkonstitutionalismus; Weimar; Nationalsozialismus; Demokratischer Neubeginn

Literaturempfehlungen:

Jörn Ipsen (Hg.), Deutsche Verfassungen 1848-1949
Hinnerk Wißmann (Hg.), Europäische Verfassungen 1789-1990

Die Anschaffung einer der beiden Textsammlungen wird empfohlen, die Ausgabe von Wißmann ist deutlich umfangreicher, aber auch noch gut handhabbar.

Europäisches Privatrecht I

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaft ab dem 1. Semester. Die Grundlagen-Veranstaltung kann mit einer Klausur abgeschlossen werden (Grundlagenschein).

Inhalt der Veranstaltung:

Entstehung modernen Verfassungsrechts in den USA und Frankreich; Deutschland am Ausgang des 18. Jahrhunderts; Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und Reformen in Preußen; Deutscher Bund; Paulskirchenverfassung 1848/49; Deutsches Reich; Spätkonstitutionalismus; Weimar; Nationalsozialismus; Demokratischer Neubeginn

Literaturempfehlungen:

Jörn Ipsen (Hg.), Deutsche Verfassungen 1848-1949
Hinnerk Wißmann (Hg.), Europäische Verfassungen 1789-1990

Die Anschaffung einer der beiden Textsammlungen wird empfohlen, die Ausgabe von Wißmann ist

deutlich umfangreicher, aber auch noch gut handhabbar.

Grundmodul 2: Grundlagen des deutschen Rechts

Grundkurs Bürgerliches Recht/Einführung in das Privatrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung ist für die Erstsemester konzipiert, eignet sich aber auch zur methodischen Wiederholung für fortgeschrittene Hörer.

Sie vermittelt einen allgemeinen Überblick über die verschiedenen Regelungsinhalte und die Struktur des BGB und nimmt dabei auch das Zivilprozessrecht mit in den Blick. Zudem werden Bezüge zum Europäischen Recht hergestellt, das tiefgreifend in das Zivilrecht hineinreicht.

Es handelt sich um eine zweistündige Pflichtveranstaltung zu der in der ersten Stunde ein Skript - auch mit Literaturempfehlungen - ausgegeben wird.

Öffentliches Recht I – Staatsorganisationsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften ab dem 1. Semester. Am Ende der Veranstaltung werden eine Klausur sowie eine Hausarbeit angeboten.

Inhalt der Veranstaltung:

In der Vorlesung geht es um den Staat. Wer ist „der Staat“? Wer handelt wie für ihn, was sagt das Recht dazu? Die Vorlesung behandelt die in der Verfassung (Grundgesetz) niedergelegten Grundprinzipien des Staatswesens. Im Vordergrund stehen die parlamentarische Demokratie, der Bundestaat und der Rechtsstaat als strukturprägende Grundentscheidungen der Verfassung. Die Veranstaltung vermittelt, wie der Staat organisiert ist, wer für ihn handelt und welche grundlegenden Aufgaben und Befugnisse „dem“ Staat beziehungsweise seinen Akteuren zukommen. Die Vorlesung legt Grundlagen, die für das Verständnis des gesamten Öffentlichen Rechts unverzichtbar sind.

Gesetzestexte (zwingend!), z.B.:

Beck-Texte im dtv, Basistexte Öffentliches Recht, neueste Auflage
oder
NomosGesetze, Öffentliches Recht, neueste Auflage

Literaturempfehlungen:

Degenhart, Staatsrecht I. Staatsorganisationsrecht, 35. Aufl. 2019
Ipsen, Staatsrecht I. Staatsorganisationsrecht, 31. Aufl. 2019.
Morlok/Michael, Staatsorganisationsrecht, 4. Aufl. 2018.
(Weitere Hinweise dazu folgen in der Veranstaltung.)

Das Passwort wird ausschließlich in der Vorlesung bekannt gegeben.

Spezialisierungsmodul 1: Zivilrecht

Gesetzliche Schuldverhältnisse (Schuldrecht BT III)

Teilnahmevoraussetzungen:

3. Semester

Inhalt der Veranstaltung:

Gegenstand der Vorlesung sind das Delikts- und das Bereicherungsrecht (§§ 823 ff. und §§ 812 ff. BGB) sowie das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677-687 BGB).

Das Deliktsrecht sorgt für den Schutz von Rechten und Rechtsgütern sowie diverser Vermögenspositionen durch ein System von Haftungsregeln; dieses System wird in seinen Grundlagen und Einzelheiten ebenso vorgestellt wie die daran anknüpfenden Regeln des Schadenersatzes (§§ 249 ff BGB).

Weiter wird das Bereicherungsrecht (§§ 812 ff BGB) behandelt, das vor allem zur Abwicklung von fehlgeschlagenen Leistungen und nichtigen Verträgen dient.

Das Rechtsgebiet der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff BGB) soll einen Ausgleich schaffen zwischen dem Geschäftsführer und dem Geschäftsherren, in dessen Interessenkreis der Geschäftsführer ohne vertragliche Grundlage tätig wird.

Die Veranstaltung vereint eine Vorlesung und einen Methodenkurs: Es wird zunächst der materiell-rechtliche Stoff vermittelt; nach der Weihnachtspause werden dann Übungsfälle methodisch gelöst.

Am Semesterende wird eine auch das parallel angebotene Mobiliarsachenrecht betreffende Klausur (mit Wiederholungsmöglichkeit) angeboten, in den nachfolgenden Semesterferien eine Hausarbeit.

In der ersten Vorlesung wird ein Skript - auch mit Literaturempfehlungen - ausgegeben.

ZPO IV – Zwangsvollstreckung (Vertiefungsvorlesung)

Keine Angaben

Spezialisierungsmodul 1: Öffentliches Recht

Allgemeines Verwaltungsrecht (Öffentliches Recht III/1)

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des dritten Semesters, aber auch weiter Fortgeschrittene sind herzlich eingeladen mitzumachen.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung führt in das Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht ein. Sie deckt dabei den Pflichtfachstoff des Allgemeinen Verwaltungsrechts ab und behandelt außerdem das Verwaltungsprozessrecht in Grundzügen.

Die Examensrelevanz dieser beiden Rechtsgebiete ist enorm: Nach aller Erfahrung vergeht praktisch kein Klausurensatz ohne Probleme aus diesen Gebieten.

Die Vorlesung versucht, den Studierenden den anspruchsvollen Stoff soweit möglich im Dialog nahezubringen. Diese Lernform vermag Interesse und Lerneffekt deutlich zu steigern. Diese Steigerung gelingt nur, wenn genügend Studierende bereit sind, sich mündlich einzubringen.

Spezialisierungsmodul 1: Strafrecht

Strafrecht I

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende im ersten Semester. Behandelt wird neben den allgemeinen Grundlagen der Strafrechtsdogmatik der Allgemeine Teil des StGB. Dabei stehen insbesondere der Deliktsaufbau, die Zurechnungslehre, Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe, die Versuchsstrafbarkeit sowie die Unterlassungsdelikte im Vordergrund.

Literaturempfehlungen:

Wessels/Beulke/Satzger, Strafrecht Allgemeiner Teil, 47. Aufl. 2017; Kühl, Strafrecht Allgemeiner Teil, 8. Aufl. 2017; Rengier, Strafrecht Allgemeiner Teil, 9. Aufl. 2017; Roxin, Strafrecht Allgemeiner Teil I, Band 1 Grundlagen, Der Aufbau der Verbrechenslehre, 4. Aufl. 2006

Stand 17.09.2019

**Änderung vorbehalten! Für die Korrektheit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.
Es ist zu empfehlen, sich die angegebene Literatur in der aktuellsten Auflage anzuschaffen.**